



Hausordnung Gemeindezentrum Katholische Kirchengemeinde St. Michael Remshalden in Grunbach und Geradstetten

1. Aufgabe des Gemeindezentrums

- Das Gemeindezentrum dient der Erfüllung kirchlicher, religiöser, kultureller und gesellschaftlicher Zwecke der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Remshalden-Grunbach. Es steht im Rahmen dieser Zweckbestimmung der Gesamtheit der Katholischen Kirchengemeinde mit ihren Gruppierungen bevorzugt zur Mitbenutzung offen.
- Räume des Gemeindezentrums können in Zeiten, in denen sie von der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Remshalden-Grunbach nicht benötigt werden, an Dritte überlassen werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die vorgesehenen Nutzungen nach Art, Inhalt und Abwicklung mit der Zweckbestimmung (Abs. 1) vereinbar sind und ohne Gefahr einer Beschädigung des Gemeindezentrums oder sonstiger Nachteile für die Kirchengemeinde durchgeführt werden können. Über die Vergabe der Räume sowie die Überlassungsbedingungen entscheidet der Pfarrer; in seiner Abwesenheit und in nicht aufschiebbaren Fällen der 2. Vorsitzende. Strittige Fälle sind dem Kirchengemeinderat bzw. dem Arbeitskreis Verwaltung zur Entscheidung zu übertragen.

2. Hausrecht

- Eigentümer des Gemeindezentrums ist die Katholische Kirchengemeinde St. Michael, Remshalden-Grunbach, Hausherr ist der Pfarrer.
- Die Verwaltung des Gemeindezentrums obliegt dem im Mietvertrag genannten Beauftragten des Vermieters. Dieser ist für die Betreuung und Verwaltung (Öffnen, Schließen, Prüfung der Nutzungsberechtigung, Einhaltung der Hausordnung, Meldungen von Schäden etc.) sowie den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Die Benutzer des Zentrums haben seinen Anordnungen Folge zu leisten. In Abwesenheit des Pfarrers übt er das Hausrecht aus.

3. Gesetzliche Bestimmungen und Nutzungsbestimmungen

- Bei allen Veranstaltungen sind vom Mieter die einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz, Versammlungsstättenverordnung, Polizeistunde, Melde- und Zahlungspflicht gegenüber der GEMA etc.) zu beachten, soweit diese anzuwenden sind. Der Mieter hat sich selbst um die Einzelheiten zu kümmern.
- **Der Mieter benennt dem Vermieter eine verantwortliche Person, die für Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung zuständig und verantwortlich ist.** Diese erhält vom Beauftragten des Vermieters oder vom Pfarrbüro rechtzeitig den Schlüssel und sorgt dafür, dass nach Beendigung der Veranstaltung die Räume des



Gemeindezentrums abgeschlossen werden und der Schlüssel wieder in Besitz des Beauftragten des Vermieters gelangt.

- Eine Änderung der Grundmöblierung des Gemeindesaals erfolgt in Abstimmung mit dem Beauftragten. Diese ist vom Mieter auszuführen. Anschließend ist die Grundmöblierung von Seiten des Mieters wieder einzurichten.
- Vorhandene Kreuze und Bilder dürfen nicht abgehängt oder verdeckt werden.
- **Die Veranstaltungen sind so abzuwickeln, dass Belästigungen der Nachbarschaft ausgeschlossen sind.** (siehe extra Merkblatt). Sie sollen im Regelfall bis spätestens 24.00 Uhr an Wochentagen und 1.00 Uhr am Samstag und Sonntag beendet sein. Ausnahmen sind bei der Anmeldung einvernehmlich mit dem Hausherrn abzustimmen.
- Für die Garderobe sowie für Beschädigung oder Diebstahl sonstiger, von den Mitbenutzern mitgebrachter oder eingestellter Gegenstände, haftet die Kirchengemeinde nicht.
- Eigene Getränke dürfen mitgebracht werden. Bei Abnahme von Getränken aus dem Saalbestand erfolgt die Abrechnung nach offiziellen Saalpreisen.
- **In den gemieteten Räumen besteht Rauchverbot.**
- **In den gemieteten Räumen besteht Haustierverbot.**
- **Der Gemeindesaal Grunbach ist auf eine Personenzahl von 60 Personen beschränkt.**
- **Der Gemeindesaal Geradstetten ist auf eine Personenzahl von 40 Personen beschränkt.**
- **Der Mieter muss die Corona-Bestimmungen befolgen. Siehe extra Blatt.**

4. allgemeine Sorgfaltspflichten

- Sämtliche Räume sowie die beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände sind schonend zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Besondere Sauberkeit wird bei der Benutzung der Toiletten und sanitärer Anlagen erwartet.
- Drohende oder entstandene Schäden in Räumen, an Fenstern, Türen, Lampen, Geräten, Tischen, Stühlen und sonstigen festen oder beweglichen Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem Beauftragten, bzw. dem Pfarrbüro zu melden.
- Die Mitbenutzer sind verpflichtet, auf einen sparsamen und den Notwendigkeiten entsprechenden Energieverbrauch (Wasser, Heizung, Beleuchtung, Strom) zu achten.
- Die überlassenen Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zurückzugeben. Die Küche und Nasszellen sind nass aufzuwischen. Die Toiletten sind zu reinigen. Überlassene Einrichtungsgegenstände sind vollständig und in tadellos gereinigtem Zustand aufgeräumt zu übergeben. Die Übergabe erfolgt durch die vom Mieter benannte Vertrauensperson an den Beauftragten (auf der Basis von beiden Parteien eingesehenen Inventarliste).
- Mülleimer und Altglas bitte entsorgen. **Beim Einwerfen des Altglases in den Glascontainer bitte an die Einwurfzeiten halten.**
- Der Vermieter wird von jedweden Haftungsansprüchen Dritter aus der Veranstaltung von Seiten des Mieters freigestellt.

Stand: 01.09.2020